ABTEILUNG BAUAMT

Parteienverkehr: Mo, Di, Do und Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr



MARKTGEMEINDE **GUNTRAMSDORF**

FAX: (02236) 53501 59 http://www.guntramsdorf.at

e-mail: office@guntramsdorf.at

Zahl:

26356/2011

Bearbeiter:

Inq. W/Val

Datum: 30.08.2011

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt, den Teilbebauungsplan "TB 10 - Wohngebietsbereiche" zu ändern:

- Erstreckung des Bebauungsplanes auf Baulandbereiche unmittelbar westlich und nördlich des unmittelbaren Ortszentrums von Guntramsdorf verbunden mit der Neufestlegung von Bebauungsbestimmungen und Details der Verkehrserschließung
- Abänderung von Bebauungsbestimmungen in Teilbereichen des Wohnbaulandes an der "Neudorferstraße"
- Abänderung von Bebauungsbestimmungen in einem Teilbereich des Wohnbaulandes im Bereich "Kammeringstraße"

Der Entwurf wird gemäß § 72, Abs. 1 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idaF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 01.09.2011 bis 13.10.2011

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Teilbebauungsplanes (PZ: GUTR – TB10/Ä12-10836-E, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Karl Sonnweber

Angeschlagen am 31.08.2011 Abgenommen am 14.10.2011